

Hans A. Meurers, Im Zollhafen 12, 50678 Köln

An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses

Herrn Lino Hammer

An die Oberbürgermeisterin

Frau Henriette Reker

Köln, 22.07.2021

Anfrage gemäß § 4 der Geschäftsordnung

Betr.: Parkhäuser in der Innenstadt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie um Aufnahme der beiliegenden Anfrage für die nächste Sitzung des Verkehrsausschusses.

Ich frage die Verwaltung, ob bekannt ist, wie viel Parkplätze in öffentlichen Parkhäusern und Tiefgaragen in der Innenstadt Köln zur Verfügung stehen. Wieviel Parkhäuser stehen im Eigentum der Stadt Köln oder im Eigentum stadteigener Gesellschaften?

Wie viel dieser Plätze stehen für Kurzzeitbesucher zur Verfügung oder sind langfristig vermietet? Wie hoch sind die Kosten für 1 Stunde, 1 Tag oder 1 Monat in den Parkhäusern.

Hat die Stadt Köln die Möglichkeit, auf die Preisgestaltung Einfluss zu nehmen? Kann sie Einfluss nehmen auf die Preisgestaltung von Parkgaragen, die im Eigentum von städtischen Gesellschaften stehen? Hält die Verwaltung einen Preis von 45,00€ für 7 Stunden in einem Parkhaus für angemessen?

In wie viel Tiefgaragenparkplätze gibt es wie viele Ladestationen für Elektrofahrzeuge?

Gründe:

Die Verkehrswende soll den privaten Pkw-Verkehr in der Innenstadt stark reduzieren. Nach einer Pressemittlung sind in der Stadt Köln ca. 570.000 Privatfahrzeuge angemeldet. Viele Personen kommen aus den umliegenden Bezirken in die Innenstadt, um dort kulturelle Veranstaltungen zu besuchen oder einzukaufen. Tagtäglich kommen auch sehr viele Privatfahrzeuge im Pendelverkehr in die Innenstadt.

Bei dem Wegfall von Parkmöglichkeiten auf Straßen sollten für Fahrzeuge ausreichend an anderer Stelle Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Diese können zum Beispiel in Parkhäusern zur Verfügung gestellt werden. Ist die Anzahl von Parkplätzen in Parkhäusern ausreichend?

Privatpersonen stellen ihre Fahrzeuge aber nur da ab, wo es in einem angemessenen finanziellen Rahmen möglich ist. Ein Rahmen von 45,00€ in der Tiefgarage des Rheinauhafens für 7 Stunden führt nicht dazu, dass dort Privatpersonen ihre Fahrzeuge z. B. während der Arbeitszeit abstellen. Ein Verwarngeld von 15,00€ für einen Parkverstoß ist dann günstiger.

Darüber hinaus besteht für Personen eine hohe Akzeptanz für Parkgaragen, wenn sich dort Ladestationen für Fahrzeuge befinden. Es gibt aber zur Zeit nach meiner persönlichen Erfahrung nicht genügend Ladestationen.

Mit freundlichen Grüßen
Hans A. Meurers

